

# Corona-Schutz - und Hygienekonzept

## Jugendtagungsstätte Rammelsbach

### Stand 13.01.2022

#### **Vorbemerkung:**

**Grundlage für dieses Schutzkonzept ist die aktuell gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und alle folgenden. Bei einer Inzidenz über 1000 im Landkreis Passau wird die Tagungsstätte geschlossen bis die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter den Wert von 1000 ist.**

#### **Hygienebeauftragter:**

Für die Einrichtung wird ein Hygienebeauftragter bestimmt. Dies ist Herr Bieringer. Der Hygienebeauftragte wird entsprechend geschult.

#### **Testnachweis bei Anreise:**

##### **Bei Anreise gilt die 2G Regel (2G+ wird empfohlen)**

Jeder Gast hat bei der Anreise dem Hausmeister einen gültigen Impfnachweise oder ein gültiges Genesenen-Zertifikat vorzulegen

Kinder unter 12 Jahren die regelmäßig in der Schule getestet werden haben ebenfalls Zutritt.

#### **Kontaktdaten der Hausgäste:**

Bei Anreise der Gruppen werden die Kontaktdaten der Teilnehmer in eine Liste eingetragen.

Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet.

#### **Maskenpflicht:**

Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht im Gebäude und auf den Verkehrsflächen (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2 Maske), wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Diese Mund-Nase-Bedeckung ist mitzubringen.

#### **Nutzung des Hauses nach der Übergabe:**

Nach der Übergabe ist der Gruppenleiter für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zuständig, ebenso für regelmäßiges, stündliches Lüften. Er muss darauf achten, dass die Schlafräume nur von den zugewiesenen Personen betreten werden dürfen.

#### **Nutzung Gruppenräume:**

Die Gruppenräume sind so zu nutzen, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter jederzeit eingehalten werden kann. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

#### **Nutzung Speisesaal:**

Wir empfehlen, die Tischgruppen so zu bilden, dass diejenigen Personen zusammensitzen, die bereits einen Schlafräum teilen. Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen für Gastronomie entsprechend.

#### **Nutzung der Küche:**

Die Küche darf nur mit Maske benutzt werden. (Ausnahme, wenn nur 1 Person in der Küche anwesend ist). Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig die Küche betreten und benutzen, um das Essen herzurichten.

Bei der Essensausgabe besteht ebenfalls Maskenpflicht.

Die Gruppe ist selbst für die Einhaltung der Hygieneregeln in der Küche verantwortlich.

**Nutzung der Sanitäranlagen:**

Die Gemeinschaftssanitäranlagen können genutzt werden. Durch Trennwände zwischen den Duschen (oder Duschkabinen) stellen wir sicher, daß auch hier der notwendige Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen gesichert ist. In einigen Fällen sind deshalb nicht alle Duschen gleichzeitig nutzbar.

**Verhalten beim Auftreten von Symptomen oder beim Vorliegen eines positiven Testergebnisses:**

Personen mit Krankheitssymptomen oder einem positiven Test während des Aufenthalts müssen sich umgehend isolieren. Das Gesundheitsamt und der Hausmeister sind zu kontaktieren, um das weitere Verfahren zu besprechen.

Stand: 13.01.2022